

Abwasserwerk der Stadt Königswinter

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften der EigVO vom 16.11.2004 aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

II. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen. Sachanlagegüter im Wert über € 1.190,00 werden in einer Anlagendatei erfasst. Außerdem wird für die geringwertigen Wirtschaftsgüter (€ 297,50 bis € 1.190,00) ein jährlicher Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Im Jahr 2018 wurden die folgenden Abschreibungen verrechnet:

	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen und ähnliche Rechte		
- Kostenbeteiligungen an Entwässerungsanlagen	531.378,00	
- Durchleitungsrechte	4.508,00	
- Software	186,18	
		536.072,18
Sachanlagen		
Grundstücke mit Betriebsbauten	183.792,00	
Entwässerungsanlagen		
- Kanalleitungen	3.639.635,00	
Maschinen und maschinelle Anlagen	220.742,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.257,96	
		4.058.426,96
		4.594.499,14

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Bei den Kostenbeteiligungen, den Durchleitungsrechten und den Entwässerungsanlagen wurde eine Abschreibung von im Wesentlichen 2 % bis 10 % p. a. in Ansatz gebracht. Der Abschreibungssatz der Software betrug $33\frac{1}{3}$ % p. a. Die Betriebsbauten wurden mit Sätzen zwischen 2 % und 10 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zwischen 2 % und 20 % p. a.

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

B. UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt. Sie sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Die Forderungsrisiken wurden durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten verschiedene kleinere offene Debitorenposten, insbesondere aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungskosten.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

Das Stammkapital blieb 2018 mit € 11.675.000,00 unverändert. Es entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die allgemeinen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2018	1.163.435,71
Zu-/Abgänge	0,00
Stand 31.12.2018	1.163.435,71

Die zweckgebundenen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2018	36.954.397,23
Zu-/Abgänge	0,00
Stand 31.12.2018	36.954.397,23

Der Jahresgewinn 2018 von € 2.135.731,00 soll wie folgt verwendet werden: € 1.820.500 € werden plangemäß als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Königswinter abgeführt und € 315.231 werden plangemäß in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Da der städtische Haushalt für 2019 eine Eigenkapitalverzinsung i.H.v. € 2.870.500 vorsieht, sollen die fehlenden €

1.050.000 (€ 2.870.500 - € 1.820.500) durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage finanziert werden.

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Die den Anschlussnehmern berechneten Anschlussbeiträge und Investitionskostenanteile der Straßenbulasträger wurden den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung berechnet sich mit 2 % der Zuführungsbeträge.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Abwasserabgabe (T€ 127), Aufwendungen im Rahmen der Abwicklung der US-Cross-Border-Leasing-Transaktion (T€ 10), interne Abschlusskosten (T€ 8) und Aufbewahrungsverpflichtungen (T€ 1) sowie Prüfungskosten (T€ 14).

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

D. VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Stand 31.12.2018	Rest- laufzeit bis 1 Jahr	Rest- laufzeit 1 - 5 Jahre	Rest- laufzeit über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegen-				
1. über				
Kreditinstituten	41.494.232,19	3.914.546,66	18.516.250,64	19.063.434,89
2. Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistun-				
gen	309.803,67	309.803,67	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegen-				
über				
der Stadt Königswinter	207.221,49	207.221,49	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkei-				
ten	1.653.976,45	791.902,07	862.074,38	0,00
	<u>43.665.233,80</u>	<u>5.223.473,89</u>	<u>19.378.325,02</u>	<u>19.063.434,89</u>

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten findet nicht statt.

Eine Übersicht über die bestehenden Kreditverträge ist als Anlage 2 zum Anhang beigefügt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum 31.12.2018 € 791.858. Es handelt sich um den Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erstattungen/Gebühren für Straßenentwässerung betreffen sowohl die Stadt Königswinter als auch die überörtlichen Straßenbaulastträger.

Nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) enthalten die Umsatzerlöse auch Positionen, die vormals den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet waren. Hierzu gehören die Erstattungen für Abwasserabgabe und Hausanschlusskosten, die Position "Nebenk. Mahng. Säumz. Vollstrk." sowie die sonstigen Umsatzerlöse. Letztere beinhalten sonstige Erträge und Pachterträge.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen verbleiben somit die Auflösung der KAG-Verbindlichkeit, Leistungen bei Schadensfällen, die Auflösung von Wertberichtigungen sowie die Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere die an die Stadt Königswinter gezahlte Verwaltungskostenerstattung, die Zuführung zur KAG-Verbindlichkeit sowie die Versicherungsbeiträge.

IV. Angaben gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beiliegenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

1. Darstellung der Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (§ 24 Abs. 2 Nr. 1 EigVO NRW):

In 2018 wurde eine Grundstücksfläche angrenzend an das Klärwerk Dollendorf erworben. Dadurch kam es zu folgender Veränderung im Bestand der Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte.

	€
Stand 01.01.2018	474.345,93
Zu-/Abgänge	
	101.641,35
Stand 31.12.2018	575.987,28

2. Darstellung der Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen (§ 24 Abs. 2 Nr. 2 EigVO NRW):

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Einwohner	42.419	42.186
davon angeschlossen ca.		
- Vollanschluss	42.198 (99,48 %)	41.963 (99,47 %)
- Teilanschluss	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)
davon nicht angeschlossen		
- Kleineinleiter	221 (0,52 %)	223 (0,53 %)

Entwässerte Flächen in km ² ca.	16	16
Länge der Entsorgungsleitungen in km		
- bis 600 mm Durchmesser	228,1	227,9
- über 600 mm Durchmesser	<u>44,1</u>	<u>43,9</u>
insgesamt	<u>272,2</u>	<u>271,8</u>

Zahl der Kanalanschlüsse	<u>2018</u>	<u>2017</u>
- Vollanschluss	11.980	11.970
	(100,00 %)	(100,00 %)
- Teilanschluss	0	0
	<u>(0,00 %)</u>	<u>(0,00 %)</u>
Summe Kanalanschlüsse	<u>11.980</u>	<u>11.970</u>
	(100,00 %)	(100,00 %)
- Kleineinleiter	0	0
	(0,00 %)	(0,00 %)

Versorgungsdichte in m	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Länge der Entsorgungsanlagen		
- je Kanalanschluss	22,72	22,70
- je angeschlossenem Einwohner	6,45	6,48

Weitere technische Anlagen	<u>2018</u>	<u>2017</u>
- RW-Pumpwerke	0	0
- SW-Pumpwerke	25	25
- MW-Pumpwerke mit vorgesch. Rückhaltung	8	8
- Regenüberläufe/Regenüberlaufbecken	4	4
- Regenrückhaltebecken	18	18
- Regenrückhaltekanal	1	1
- Staukanäle	16	16
- Durchlaufbecken	6	6
- Fangbecken	11	11
- Regenklärbecken	4	4
- Düker	1	1

Zum Bestand der technischen Anlagen gehört das Klärwerk Dollendorf. Die Kapazität laut Genehmigungsbescheid beträgt 43.750 Einwohnerequivalente (EWG). Angeschlossen sind rd. 24.000 EWG. Das ergibt einen Ausnutzungsgrad von rd. 55%.

3. Darstellung des Stands der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben (§ 24 Abs. 2 Nr. 3 EigVO NRW):

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2018	646.302,77
Zugang	1.744.115,46
Abgang	0,00
Umbuchungen	-578.472,19
Stand 31.12.2018	1.811.946,04

Nach dem Wirtschaftsplan sind für 2019 Investitionen von insgesamt T€ 2.353 vorgesehen.

4. Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO NRW):

Das Eigenkapital, die empfangenen Ertragszuschüsse und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Eigenkapital	Stand	Abführung/	Zuführung	Stand
	01.01.2018	Rückzahlung		31.12.2018
	€	€	€	€
Stammkapital	11.675.000,00	0,00	0,00	11.675.000,00
Allgemeine Rücklage	1.163.435,71	0,00	0,00	1.163.435,71
Zweckgebundene Rücklagen	36.954.397,23	0,00	0,00	36.954.397,23
Gewinn	1.820.500,00	-1.820.500,00	2.135.731,00	2.135.731,00
	51.613.332,94	-1.820.500,00	2.135.731,00	51.928.563,94

Empfangene Ertragszuschüsse

	Stand 01.01.2018 €	Zu- führung €	Abgang €	Auflösung €	Stand 31.12.2018 €
Empfangene Ertragszuschüsse	22.563.358,00	704.621,35	0,00	900.018,35	22.367.961,00

Rückstellungen

	Stand 01.01.2018	Zuführung	Verbrauch	Zins BilMoG	Auflösung	Stand 31.12.2018
	€	€	€		€	€
Sonstige Rückstellungen	161.686,57	148.680,00	-149.569,22	255,90	-1.078,28	159.974,97

5. Darstellung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr (§ 24 Abs. 2 Nr. 5 EigVO NRW):

Umsatzerlöse

	2018	2017
	€	€
Abwassergebühren	10.093.869,20 €	9.907.373,76 €
Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung	1.008.578,81 €	999.415,42 €
Erstattung Abwasserabgabe/Hausanschlusskosten	18.063,11 €	18.660,44 €
Erstattung Betriebskostenanteil der Stadt Bonn für die Kläranlage Oberdollendorf	261.525,79	281.005,63
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	900.018,35	893.845,34
Nebenk. Mahng. Säumz. Vollstrk.	25.883,00	29.153,81
sonstige Umsatzerlöse	19.472,60	9.903,87
	<u>12.327.410,86</u>	<u>12.139.358,27</u>

Die Abwassergebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Schmutzwasser		
-Vollanschlussgebühr	7.330.576,85	7.148.614,12
-Teilanschlussgebühr	0,00	0,00
-Abwasserabgabe Vollanschluss	119.520,27	116.237,63
	<hr/>	<hr/>
	7.450.097,12	7.264.851,75
Niederschlagswasser		
-Vollanschlussgebühr	2.330.859,70	2.294.170,95
-Teilanschlussgebühr	303.783,48	302.014,54
-Abwasserabgabe Vollanschluss/Teilanschluss	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	2.634.643,18	2.596.185,49
Nachveranlagungen	-7.194,57	28.616,93
Klärschlamm Entsorgung	14.729,81	15.016,09
Kleineinleiterabgabe	0,00	766,80
Klärschlammannahme	1.593,66	1.936,70
	<hr/>	<hr/>
	9.128,90	46.336,52
	<hr/>	<hr/>
	10.093.869,20	9.907.373,76
	<hr/>	<hr/>
	<hr/>	<hr/>

Zu Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung 2018:

Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,71 x 82.403 m ²	58.506,13	
Straßenentwässerung	<u>849.892,21</u>	<u>849.892,21</u>
b) Gebühren vom Landesbetrieb Straßenbau NRW für Straßenentwässerung überörtlicher Straßen		
Gebühr pro m ² als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,03 x 127.318 m ²	131.137,54	
Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,71 x 21.700 m ²	15.407,00	
Nachveranlagung	<u>0,00</u>	
Straßenentwässerung	<u>146.544,54</u>	<u>146.544,54</u>
c) Gebühren vom Rhein-Sieg-Kreis für Straßenentwässerung überörtlicher Straßen		
Gebühr pro m ² als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,03 x 10.995 m ²	11.324,85	
Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,71 x 1.151 m ²	817,21	
Straßenentwässerung	<u>12.142,06</u>	<u>12.142,06</u>
		<u>1.008.578,81</u>

Berechnete Abwassermengen, entwässerte Flächen:

	2018	2017
	<hr/>	<hr/>
Schmutzwasser		
- Kanäle mit Anschluss an Kläranlagen	1.992.005 m ³	1.937.294 m ³
- Kanäle ohne Anschluss an Kläranlagen	m ³	0 m ³
	<hr/> 1.992.005 m ³ <hr/>	<hr/> 1.937.294 m ³ <hr/>
Niederschlagswasser		
Bebaute und sonstige befestigte Flächen		
-mit Anschluss an Kläranlage	2.262.971 m ²	2.249.187 m ²
-ohne Anschluss an Kläranlagen	427.864 m ²	425.372 m ²
	<hr/> 2.690.835 m ² <hr/>	<hr/> 2.674.559 m ² <hr/>
Straßenflächen		
(ohne überörtliche Straßen)		
-mit Anschluss an Kläranlagen	768.336 m ²	768.241 m ²
-ohne Anschluss an Kläranlagen	82.403 m ²	82.403 m ²
	<hr/> 850.739 m ² <hr/>	<hr/> 850.644 m ² <hr/>
Straßenflächen (überörtliche Straßen)		
-mit Anschluss an Kläranlagen	138.313 m ²	138.313 m ²
-ohne Anschluss an Kläranlagen	22.851 m ²	22.851 m ²
	<hr/> 161.164 m ² <hr/>	<hr/> 161.164 m ² <hr/>
	<hr/> 3.702.738 m ² <hr/>	<hr/> 3.686.367 m ² <hr/>

Die Abwassergebührensätze betragen:

		2019	2018	2017
		€	€	€
		<hr/>	<hr/>	<hr/>
Teilanschlussgebühr				
a) für Teilanschluss Schmutzwasser bei eingeleitetem vorgeklärtem Schmutzwasser (für § 8 Abs. 2 Buchst. d der Entwässerungssatzung)	je m ³	2,45	2,52	2,55
b) für Teilanschluss Niederschlagswasser je m ² bebaute oder befestigte Grundstücksfläche		0,69	0,71	0,71
Vollanschlussgebühr				
c) für Vollanschluss Schmutzwasser	je m ³	3,68	3,68	3,69
d) für Vollanschluss Niederschlagswasser je m ² bebaute oder befestigte Grundstücksfläche		1,04	1,03	1,02
Abgabe (zusätzlich)				
- aus abgewalzter Abwasserabgabe (zu c)	je m ³	0,06	0,06	0,06
- aus abgewalzter Abwasserabgabe bei eingeleitetem Niederschlagswasser von bebauter oder befestigter Fläche	je m ²	0,00	0,00	0,00
Die Kleininleiterabgabe beträgt jährlich				
je m ³ Abwasser		0,36	0,36	0,36
Kanalanschlussbeitrag je m² modifizierte Grundstücksfläche bei Vollanschluss				
		12,60	12,60	12,60

6. Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr (§ 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO NRW):

Dem Abwasserwerk ist unmittelbar kein eigenes Personal zugeordnet. Die Betriebsführung wird seit dem 1.1.2011 durch die Stadt Königswinter wahrgenommen. Die auf das Abwasserwerk anfallenden anteiligen Personalkosten bei der Stadt Königswinter wurden im Rahmen der Verwaltungskosten-erstattung abgerechnet und stellen sonstigen betrieblichen Aufwand dar.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Hier ist nichts zu berichten.

VI. Sonstige Angaben

Die Betriebsleitung setzte sich in 2018 wie folgt zusammen:

Im gesamten Jahr war der Angestellte der Stadt Königswinter, Herr Albert Koch, Betriebsleiter und der städtische Dezernent, Herr Theo Krämer, stellvertretender Betriebsleiter.

Das Prüfungshonorar für die Jahresabschlussarbeiten beläuft sich auf € 10.320,00 (netto). Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen getätigt.

Über einen Teil des Sachanlagevermögens des Abwasserwerks wurde eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion abgeschlossen. Gegenstand der Transaktion ist der Verkauf von Abwasseranlagen im Talbereich der Stadt Königswinter an einen US-Investor und anschließende Rückmietung nach US-amerikanischem Recht. Nach deutscher handelsrechtlicher Beurteilung

bleibt das Abwasserwerk wirtschaftlicher Eigentümer der Abwasseranlagen. Die Chancen und Risiken aus der Transaktion betreffen ausschließlich die Stadt Königswinter.

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2018 folgende Mitglieder an:

Herr Gunnar Behrendt (Vorsitzender)

Herr Peter Aßmann

Herr Stephan Bergmann (ab Ratssitzung 12.03.2018)

Herr Georg Dauth

Herr Franz Gasper

Herr Martin Görg (ab Ratssitzung 12.03.2018)

Herr Günther Herr

Herr Kurt Huber (bis Ratssitzung 12.03.2018)

Herr Uwe Hupke

Frau Karin Klink

Herr Peter Landsberg (ab Ratssitzung 12.03.2018)

Herr Manfred Lehn

Herr Karl Lohmüller

Herr Thomas Mauel

Herr Wolfgang Meissel

Herr Ralf Münchow

Herr Rüdiger Ratzke

Herr Michael Ridder (bis Ratssitzung 12.03.2018)

Herr Oliver Schikora

Herr Alexander Stucke (bis Ratssitzung 12.03.2018)

Frau Andrea Trabert-Kirsch

Herr Wolfgang Otto Thiebes

Für die Tätigkeit des Betriebsleiters wurden vom Abwasserwerk keine gesonderten Vergütungen bezahlt. Auch die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten vom Abwasserwerk keine Vergütung, sie erhalten Sitzungsgelder von der Stadt Königswinter nach den für den Rat geltenden Vorschriften. Diese werden im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung an das Abwasserwerk weiterbelastet.

Königswinter, 26.07.2019

Albert Koch